

Zeitschrift: Beiheft zum Bündner Monatsblatt
Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung
Band: 12 (2010)

Artikel: Die Filialherrschaften und Burgen des Hauses Sagogn/Schiedberg
Autor: Muraro, Jürg L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-821091>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

*Die Filialherrschaften
und Burgen
des Hauses
Sagogn/Schiedberg*

Jürg L. Muraro

Forschungsmässige Voraussetzungen

Unter dem Haus Sagogn ist jenes schon früh fassbare oberrätische Adelsgeschlecht zu verstehen, welches zur Klasse der Edelfreien (*nobiles*) gehört und uns vor allem unter den späteren Namen von Wildenberg und von Frauenberg bekannt ist.¹ Die oberrätischen *Nobiles* nehmen insofern eine besondere Stellung ein, als nach der umfangreichen Privilegierung der Bischöfe von Chur durch die Ottonen die Grafschaft Oberrätien schliesslich in Abgang geriet und die autochthonen Edelfreien regional in grafengleiche Positionen einrückten.² In der Surselva werden in den bekannten Gammertinger-Urkunden von 1149 und 1160 erstmals die *Nobiles* von Sagogn, von Montalt (Pitasch) und von Belmont genannt.³ Nach Otto P. Clavadetscher ist damit zu rechnen, dass ein grosser Teil der Besitzungen und Rechte der oberrätischen Freiherren auf Reichsgut zurückzuführen ist. Was sich in bestimmten Fällen, etwa für die Freiherren von Vaz bis in Einzelheiten problemlos beweisen lässt. In der Surselva ist dieser Nachweis nicht ganz so einfach zu führen, doch gibt es für die Freiherren von Belmont und Montalt⁴ nachhaltige Ansätze. Dabei ist aber zu beachten, dass nicht durchwegs alle Rechte dieser Adelsgruppe auf Reichsgut zurückzuführen sind, noch dass sich diese Rechte vom 9. bis ins 12./13. Jahrhundert unverändert im selben Mannesstamm weitervererbt hätten.

Wichtigster und meist auch ältester Ansatzpunkt für die Analyse des Reichsguts ist das sog. Reichs(guts)urbar aus der Mitte des 9. Jahrhunderts. Dieses komplexe Dokument ist jüngst wieder in all seinen Facetten von Sebastian Grüninger untersucht worden.⁵ Wichtig zu wissen ist, dass diese Quelle nicht mehr – wie bis in die Zeit des Ersten Weltkriegs – als bischöfliches Urbar betrachtet wird. Die früheren Geschichtswerke (etwa von Nüscher, Muoth und Purtscher) gingen diesbezüglich stets von falschen Voraussetzungen aus und kamen entsprechend zu z. T. gravierenden Fehlschlüssen für die Geschichte Oberrätens im 12./13. Jahrhundert. Wenn man die späteren Rechte und Güter der *Nobiles* in der Surselva mit den Aufzeichnungen im Reichs(guts)urbar vergleicht, ist unbedingt zu beachten, dass schon die in diesem verzeichneten Lehen (*beneficia*) sich wie ein Flickteppich über das ganze Tal verzettelten, welcher Umstand sich dann auch in den rekonstruierten Güterkatalogen der Oberländer Freiherren widerspiegelt. Es wird oft vergessen, dass territoriales Denken diesen Adligen bis weit ins 14. Jahrhundert hinein fremd war. Selbst die mächtigen Freiherren von Vaz leiteten ihren Besitz von Zentralbünden aus eher wie einen diversifizierten Konzern und dachten kaum in den Kategorien einer Landesherrschaft.

Für die gütergeschichtlichen Untersuchungen nach wie vor wichtig ist das sog. Tellotestament aus dem 8. Jahrhundert⁶, welches als Ganzes ein wenig durchsichtiges Konglomerat darstellt. Das Dokument hatte vor allem die Aufgabe, Besitzansprüche des Klosters Disentis in der Form eines Testaments des legendären Abtbischofs Tello zu belegen. «Tello» besass in der Surselva einen grossen Güterkomplex, vor allem auf der nördlichen Talseite mit einem Schwerpunkt in Secanum (Sagogn), der bis in die Region von Brigels und Schlans reichte, geographisch sich also mit einigen Schwerpunkten der sagensischen Besitzungen deckte. Bei aller Kritik am sog. Tellotestament dürfen wir aber annehmen, dass die in diesem Dokument enthaltenen Güterverzeichnisse für sich genommen einen – wenn auch schwer fassbaren – realen geschichtlichen Hintergrund haben.

Was die ältere Sekundärliteratur betrifft, ist zu bedenken, dass ein grosser Teil der Darstellungen auch die Geschichte des Vorderrheintals in Anlehnung an die Vorgänge in der benachbarten Innerschweiz im Sinne von Peter Liver als zielgerichteten Weg «vom Feudalismus zur Demokratie» interpretiert. Das ist natürlich nicht an sich falsch, führt aber nicht selten zur selektiven Handhabung der Quellen und in der Folge zu einem zu sehr geglätteten, vereinfachten Bild einer ziemlich komplexen Entwicklung. So wird etwa die bis

weit ins 14. Jahrhundert hinein reichende markante Präsenz Österreichs (Grafschaft und Herrschaft Laax, habsburgische Revindikationspolitik) kaum zur Kenntnis genommen. Je nach Herkunft der Verfasser spielen bei der Bewertung der Fakten auch die Unterschiede zwischen Romanen und Walsern, katholisch oder reformiert sowie die sozialen Spannungen zwischen Ober- und Unterschicht oft eine wichtige Rolle.

Ursprung des Hauses Sagogn

Die Stammlinie zu Sagogn ist seit 1137/39 belegt, und viele Mitglieder dieser Familie treten unter diesem Namen bis 1251 auf.⁷ Die Herren von Sagogn zählen zu den Gründern und Wohltätern des Prämonstratenserklusters Rot an der Rot. Die dort diesem Kloster gestifteten Güter stammen aus der ehelichen Verbindung mit Hemma von Wolfertschwenden, der Erbtöchter Hathos.⁸ Deren Brüder Hawin, Albert und Konrad stifteten 1093 das Benediktinerkloster Ochsenhausen. Hemmas Gemahl muss aus dem Hause Sagogn stammen. In den Quellen wird Hemma aber nur zusammen mit ihrem Sohn Cuno genannt, und es scheint, dass der uns nicht mit Namen bekannte früheste Sagenser noch vor der Gründung von Rot im Jahre 1126 gestorben ist. Fast alle Jahrzeitstiftungen der Stifterfamilie gingen begreiflicherweise nach Rot an der Rot, nur deren zwei nach Chur.

Es ist üblich, die Burg Schiedberg bei Sagogn als ursprünglichen Sitz unseres Freiherrengeschlechts zu betrachten. Da sich die alten Nobiles fast durchwegs nach ihrem Herkunftsort bezeichnen (Sagogn, Vaz, Tarasp, Rhäzüns usw.), muss man wohl auch den Hauptsitz der Sagenser im Bereich von Sagogn suchen. Dazu passt eine sehr alte, südöstlich der Ortschaft gelegene und archäologisch genauestens untersuchte Burganlage.⁹ Sie erscheint in den Quellen erstmals 1572 in Campells Topographie unter der Bezeichnung «nempe Schiedberg an Sagonium».¹⁰ Dieser Name ist ihr bis heute geblieben.

Sagogn nun findet im Reichs(guts)urbar keine Erwähnung, wohl aber im sog. Tellotestament.¹¹ Nach diesem sollen Kirche und «curtis in Secanio» samt «sala muricia» Eigentum des Klosters Disentis geworden sein. Die Kirche gehörte nach späteren Quellen dem Bischof von Chur, die Burganlage Schiedberg den Herren von Sagogn. Die Wirkung dieses Testaments scheint also obsolet zu sein. Den Übergang an einen der in diesem Dokument mit Vermächtnissen beglückten «fideles» lässt der Text nicht zu. Der weitere Besitzgang ist so nicht mehr rekonstruierbar. Das Fehlen im Reichs(guts)urbar könnte u. U. auf allodialen Besitz der Sagenser hindeuten.

Die Verzweigungen des Hauses Sagogn: Greifenstein/Wildenberg

Familie

Als erstes spaltet sich in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts die Linie zu Greifenstein ab, die sich vor allem später als von Wildenberg bezeichnet. Ursprünglich scheint sie noch unter dem Namen von Sagogn mit dem Leitnamen Rudolf aufzutreten.¹² Erstmals hören wir indirekt 1233 von einem Rudolf von Greifenstein, der bei Rueun Bischof Berchtold I. von Chur ermordete.¹³ Der neue Name hängt zweifellos mit der auf dem Gebiet von Filisur im oberen Albulatal sehr kühn errichteten Burg Greifenstein zusammen, auch wenn diese namentlich erst 1297 erwähnt wird.¹⁴ Greifenstein war auch grössenmässig eine bedeutende Anlage samt Kapelle auf einem zerklüfteten Felszahn und erstreckte sich über

mehrere Geländestufen. Ihre Entstehung wird von Meyer/Clavadetscher in die Zeit um 1200 gesetzt; dendrochronologische Daten fehlen aber. Mit den gleichnamigen Inhabern der Grafschaft Bozen und Vögtin des Hochstifts Brixen, den bereits 1165 ausgestorbenen Grafen von Morit-Greifenstein, haben die Sagogn-Greifenstein übrigens so wenig zu tun wie mit den späteren Ministerialen von Greifenstein, die auf dem legendären «Sauschlössle» (Burg Greifenstein) ob Terlan bei Bozen sassen.¹⁵

Sowohl die spätere Linie zu Wildenberg wie jene zu Frauenberg führen in ihrem Wappen den Greifen,¹⁶ jenes alte, aus dem Orient stammende mythologische Wesen, welches auch in der Heraldik als gemeine Figur Eingang gefunden hat. Der untere Teil des Greifen ist löwengleich, Vorderfüsse, Flügel und Kopf aber sind adlerähnlich, wobei der Greif im Gegensatz zum Adler spitze Ohren trägt. Wenn auch die Frauenberger den Greifen im Schild führen, deutet das eigentlich darauf hin, dass der Name der Burg bei Filisur von einem bereits existierenden Wappentier stammt und nicht umgekehrt. Greifen können ja – als Fabelwesen – auf dem Burgfels ohnehin nicht gehorset haben. Offensichtlich wollten die Greifensteiner mit der Annahme eines neuen Namens aber doch auch eine gewisse Eigenständigkeit markieren. Ob damit schon in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts auch bereits eine endgültige Aufteilung der Güter und Rechte des Gesamthauses Sagogn verbunden war, ist unsicher und wäre für Oberrätien eher ungewöhnlich.¹⁷

Fragt sich schliesslich, warum die Freiherren von «Greifenstein» diesen Namen zugunsten von «Wildenberg» aufgegeben haben. Die letzten Träger des Namens Greifenstein sind Heinrich und Albert im Jahr 1243.¹⁸ Dann tritt 1252 der Sohn Alberts «dominus Anricus de Guilimbergo filius condam Alberti de Griffensteino»¹⁹ auf, Heinrich I. von Wildenberg. Hat sich Heinrich I. tatsächlich nach einer neuen Burg, eben Wildenberg, bei Falera bezeichnet? Es wäre dies eine Parallele zu den übrigen Neubenennungen im Haus Sagogn, nämlich Grüneck, Frauenberg und Friberg. Verlor die etwas abgelegene Burg Greifenstein bei Filisur ihre Funktion als Hauptsitz im Zusammenhang mit verstärkten Aktivitäten im Raum Pfäfers/Ragaz? Hängt der Kauf von Zehnten in Falera 1283²⁰ durch Heinrich I. mit einem Ausbau oder einer Rückbesinnung auf ältere Positionen am Vorderrhein zusammen? Oder war der Name Greifenstein zu sehr mit dem Odium des Bischofsmords durch Rudolf von Greifenstein behaftet? Mit Heinrich II. starb diese Linie in der Zeit zwischen 1302 (letztes Auftreten) und 1319 (Tod der Witwe) aus.²¹

Besitzungen und Rechte

Neben dem Herrschaftszentrum Filisur mit Rechten auch in Bergün/Bravogn, Latsch und Stugl/Stuls ausgestattet, besass der Greifensteiner Zweig (Wildenberg) weiter einen Grosshof in Lantsch/Lenz samt dem ius patronatus der Pfarrkirche St. Maria.²² Die Güter und Rechte in Lantsch werden auch sehr ausführlich als Bestandteil des Ministeriums von Adhalsisius (Zentrum: Impedinis/Tiefenkastel) genannt²³, basieren also mit Sicherheit auf Reichsgut.²⁴ Für das Gebiet von Greifenstein/Filisur dagegen können solche Annahmen nicht gemacht werden, weil die Aufzeichnungen des Ministeriums Tiefenkastel im Reichs(guts)urbar mit Riom und Tinizong abrechen. In Lantsch (Lenz) befinden sich auch Überreste eines kleineren mittelalterlichen Wohnturms mit Taverne (La Tor). Dessen Zuweisung ist schwierig; möglicherweise war der Sitz ein Lehen der im 13. Jahrhundert genannten Ritter von Lantsch.²⁵ Lantsch spielte als Etappenort an der sog. Oberen Strasse von Chur über den Julier oder Septimer nach Chiavenna eine bedeutende Rolle. Die Herrschaft wurde 1320 von Graf Hugo IV. von Werdenberg-Heiligenberg und seiner Gemahlin, Anna von Wildenberg, für 1150 Mark («zwelftehalb hundert march») dem Hochstift Chur verpfändet (späteres Gericht Greifenstein).²⁶

Weiter gehörte den Wildenbergern ein grösserer Güterkomplex samt Zehntrechten der Kirche St. Sebastian in dem bereits zu römischer Zeit²⁷ existierenden Ort Zernez im Unterengadin, der bis nach Brail reichte (Grafschaft Vinschgau). Zernez

war mit seinen Brücken eine nicht unwichtige Position an der Gabelung der Wege vom Bergell und dem Oberengadin nach Osten zur Via Claudia Augusta, der wichtigsten römischen Alpenstrasse aus der Poebene durch den Vinschgau nach Norden, und wurde in seiner historischen Bedeutung bis heute wohl unterschätzt. Von hier aus führte ein Weg über den Ofenpass und das Münstertal (mit dem Stützpunkt Müstair) nach Mals im Vinschgau und ein zweiter durch das Unterengadin (mit dem Stützpunkt Ramosch), der bei Finstermünz in die Via Claudia Augusta einmündete. Reichsgut ist gleichwohl schwer auszumachen, weil zum Ministerium des Remedius im Reichs(guts)urbar keine detaillierten Aufzeichnungen erhalten sind. Den Turm zu Zernez, heute Schloss Wildenberg genannt, kennt nicht einmal der Unterengadiner Historiker Campell unter diesem Namen, beschreibt aber die Anlage ziemlich ausführlich.²⁸ Dieser Turm könnte möglicherweise Bestandteil des 1377 erwähnten «Hof gelegen ze Sarnetz genant Wildenberg» gewesen sein.²⁹ Auf diesem sass später jener Zweig der Planta, der sich seit dem 15. Jahrhundert Planta von Wildenberg nennt. Dieser Bau wurde 1618 durch die Unterengadiner zerstört³⁰, wobei die ganze Turmschale in die daneben liegende Wiese fiel. Original mittelalterlich ist heute also nur noch die Turmbasis. Die Wildenberger trennten sich schon im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts von ihren Zernez-Besitzungen³¹ und verkauften sie vor allem an den Bischof von Chur.

Im Gebiet des Vorderrheins behielten die Wildenberger wohl auch weiterhin das Gebiet von Falera³² in Verbindung mit der westlich, etwas tiefer gelegenen Burg Wildenberg.³³ Vom Grundriss her gesehen – aufrechtes Mauerwerk ist kaum vorhanden – handelt es sich um eine grosszügig konzipierte Anlage. Rätselhaft ist diese insofern, als sie nie archäologisch untersucht wurde, geschweige denn dendrochronologische Daten vorliegen, und in den schriftlichen Quellen erst 1572 bei Campell Erwähnung findet: «Wildenberg ad Sylvenium» – Wildenberg bei Schluein.³⁴ Falls man die Entstehung dieser Feste in Parallele zu Frauenberg und Friberg stellen wollte, könnte man an einen zeitlichen Zusammenhang mit dem Namenswechsel (Sagogn zu Greifenstein/Wildenberg, Grüneck, Frauenberg und Friberg) und damit an einen Bau in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts denken. Man könnte sich sogar überlegen, ob zwischen den Burgnamen Wildenberg und Freudenberg (bei Ragaz) nicht ein rhetorischer Gleichklang (Annomination) im Sinne der höfischen Epik vorliegt und aus diesem Grunde eine ähnliche Bauzeit denkbar wäre, aber ohne archäologische Untersuchungen werden keine wirklich neuen Erkenntnisse möglich sein.

Ende des 13. Jahrhunderts bezahlte Heinrich II. von Wildenberg einen Teil des Kathedriticums in Waltensburg, wird dort also zumindest Zehntrechte besessen haben.³⁵ Der Ursprung könnte u. U. auf ursprünglich gemeinsamen Besitz an der Kirche zur Zeit der Sagenser zurückzuführen sein (Herrschaft Friberg/Jörgenberg). Jedenfalls spielten die kirchlichen Verhältnisse in Waltensburg bei der Ermordung Bischof Berthold II. durch Rudolf von Greifenstein 1233 eine zentrale Rolle.³⁶ Noch 1283 kaufte Heinrich II. von Wildenberg vom Abt von Disentis Zehnten zu Falera³⁷, 1301 von Schänis einen Hof zu Jenins und Zehnten in Malans.³⁸

Sehen wir von den Aussenbesitzungen Greifenstein und Zernez ab, so sind die aus den Quellen nachweisbaren Rechte in der Surselva – nur schon wegen der dortigen Präsenz der Linien Grüneck/Frauenberg/Friberg – gering.

Im Verlauf des 13. Jahrhunderts galt das Interesse der Freiherren von Wildenberg verstärkt den Rechten im Raum Pfäfers/Ragaz (Vogtei Wartenstein/Pfäfers), und sie liessen sich in der Folge auf der Burg Freudenberg³⁹ bei Ragaz nieder, auf der sie auch bis zu ihrem Erlöschen – letztes Auftreten Heinrichs II. 1302⁴⁰ – ihre Urkunden ausfertigten, eine Tradition, die noch von seiner Tochter Anna, verheirateten Gräfin von Werdenberg-Heiligenberg, weitergeführt wurde.⁴¹ Die politischen Aktivitäten und der Besitz der Wildenberger und Frauenberger in diesem Raum werden im Beitrag von Heinz Gabathuler untersucht.

Die Verzweigungen des Hauses Sagogn: Grüneck–Frauenberg– Friberg

Die Stammlinie zu Sagogn wird lange Zeit repräsentiert durch Reiniger von Sagogn, den vielleicht bedeutendsten Vertreter dieses Geschlechts. Er tritt von 1204 bis 1244 auf und wird 1252 als verstorben vermerkt. Eine Urkunde von 1252, dieselbe, die Heinrich von Wildenberg als Sohn des Albert von Greifenstein erwähnt, spricht nun auch vom «dominus Anricus de Grinec filius condam domini Rangerii de Seganio».⁴² Der Namenswechsel ist klar, und wir kennen auch die dazugehörige Burg: Grüneck bei Ilanz.⁴³ Heinrich von Grüneck findet im selben Jahr 1252 in einer Urkunde Bischof Heinrichs III. von Montfort (1251–1272) als Zeuge zwischen Heinrich I. von Wildenberg und Heinrich II. von Belmont unter den rätischen Nobiles Erwähnung, allerdings als «Henricus de Grivensee».⁴⁴ Das macht stutzig, weil zu diesem Zeitpunkt das spätere Ministerialengeschlecht der Greifensee⁴⁵ in den Quellen noch gar nicht fassbar ist. Ebenso auffällig ist die Schreibung von «Greif» mit «v» statt «f». Das Dokument ist nicht im Original, sondern nur in einer neuzeitlichen Kopie erhalten. Dem Kopisten (wohl Andreas Zibock) war vermutlich das Geschlecht der Greifensee bekannt, nicht aber jenes der Grüneck, und so kam es zur Fehllesung. «Griv...» ist also als «Grin...» zu lesen, «ensee» wohl etwa als «enecc». Im schon fast legendären Bericht über den jahrzehntelangen Streit zwischen der Familie Riela und dem Kloster Churwalden wird zum Jahr 1253 festgehalten, dass Rudolf Riela von seinem Herrn von Grüneck («rogatu domini sui de Grinenech») vor dessen Gericht in Via Cava (in Trin) zitiert wurde.⁴⁶ Damit nicht genug: auch der zum 9. April 1255 genannte, bisher als «Henricus de Brinegge» bezeichnete Adelige ist unser Heinrich von Grüneck, wie eine einfache Kontrolle des noch vorhandenen Originals ergibt.⁴⁷ In diesem steht völlig eindeutig «Grinegge», nicht «Brinegge». Auch in diesem Falle liegt eine Fehllesung (von Monts) vor. Auf Heinrich von Grüneegg stösst man aber auch mehrfach in den Rechnungsbüchern der Kommune Chiavenna, und zwar zu den Jahren 1260, 1264, 1265 und 1268.⁴⁸ Die Jahreszahlen sind insofern mit Vorsicht zu verwenden, als die originalen Quaderni im Ausgabenbereich Bezahlungen des Canevarius (Finanzverwalters) verzeichnen, die sich auf frühere Ereignisse beziehen, was angesichts der permanenten Finanzknappheit der Kommune Chiavenna nicht überrascht. Der Grünecker bewegt sich hier mit Geschäften im äusserst brisanten Konfliktbereich Chur – Como – Chiavenna. Es geht nicht nur um Alpstreitigkeiten, sondern auch stets um den Dualismus Ghibellinen contra Guelfen, in welchem auf rätischer Seite Bischof Heinrich III. von Montfort (1251–1272) in Koalition mit seinem Neffen Walter V. von Vaz mit dem Einsatz erheblicher militärischer Mittel die Interessen der ghibellinischen Partei vertrat.⁴⁹ Den Auftakt zu den bis 1277 andauernden Kämpfen (die mit der Niederlage des lombardischen Guelfenführers Napoleone della Torre bei Desio endete) bildete in Oberrätien die bekannte Schlacht bei Ems vom 26. August 1255, in welcher die guelfische Partei (Rhäzüns, Belmont, Friberg, Rialt, Orelli) eine schwere Niederlage erlitt.⁵⁰ Es kann vermutet werden, dass der mit Friedrich von Friberg engstens verwandte Heinrich von Grüneck somit auf welfischer Seite operierte. In diesem Zusammenhang dürfte er sich auch 1265 (in der Zeit der Herrschaft der guelfischen Torriani in Como) in Bellinzona aufgehalten haben, für dessen Schlösser Chiavenna Truppen zu stellen hatte, doch zeigt das Beispiel des bei Ems in Gefangenschaft geratenen Simon Orelli von Locarno, welcher 1260 auf die Seite der Ghibellinen wechselte, dass politische Bindungen nicht völlig starr sein mussten.

Aus genealogischer Sicht stellt sich die Frage, wie Heinrich von Grüneck zum erstmals 1251 auftretenden Brüderpaar «coram domino H. de Segennis, Friderico fratre suo»⁵¹ zu stellen ist, einem Brüderpaar, das sich auch 1257 und 1258 unter der Bezei-

chung «H. miles de Vrovinberch et dominus Fr. suus frater» bzw. «Henrico de Vrowenberch, F. de Vriberch» erfassen lässt.⁵² Ist nämlich in den Quaderni zu 1260 nur von «illi de Grinec» (2x) die Rede, so tauchen in jenen von 1264 (zu Ereignissen in 1262) die Bezeichnungen «domino Muto⁵³ de Grinic» und «domino Anrico de Segangnio» auf, und für 1264, 1265 und 1268 endlich heisst es dann stets «dominum Anricum de Grinecho», bzw. «domino Anrico de Grinecho». Eine Identifizierung Heinrichs von Grüneck mit Heinrich von Frauenberg setzt voraus, dass er sich nördlich der Alpen ab 1257 «von Frauenberg» nannte, in der Verwaltung der Kommune Chiavenna aber bis 1268 weiterhin unter dem gewohnten älteren Namen «von Grüneck» registriert wurde. Das scheint nicht unmöglich zu sein und würde – wenn zutreffend – auch den Schluss zulassen, dass die Burg Grüneck als Sitz vor Frauenberg ursprünglich Priorität hatte.

Man könnte sich aber auch fragen, ob Heinrich von Grüneck nicht mit Heinrich I. von Wildenberg gleich zu setzen sei. Dem steht aber entschieden entgegen, dass der Grünecker 1252 eindeutig als Sohn Reingers von Sagogn bezeichnet wird, Heinrich von Wildenberg aber als Sohn des Albert von Greifenstein.⁵⁴ Zudem hätte man mit der Doppelführung der Namen Grüneck und Wildenberg genau dieselbe Schwierigkeit wie mit der parallelen Namensführung Sagogn/Frauenberg, nennt sich doch auch der Sohn Alberts von Greifenstein ab 1253 und in der Folgezeit stets «von Wildenberg». Da Heinrich von Grüneck in Chiavenna nun auch noch 1264 – gleichsam verspätet – als «Anrico de Segangnio» bezeichnet wird, ist wohl schwer daran zu zweifeln, dass er zur Linie Sagogn-Frauenberg/Friberg gehört hat. Wir können nach wie vor mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass Reinger von Sagogn zwei Söhne hatte, Heinrich als Begründer der Linie zu Frauenberg, Friedrich als jenen der Linie zu Friberg.

Zusammenfassend kann man also sagen: die alte Linie zu Sagogn trennte sich nach 1250 in eine Linie zu Grüneck bzw. Frauenberg sowie eine Linie zu Friberg. Daneben spielen die Nachkommen der schon in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts sich abspaltenden Greifensteiner, die Freiherren von Wildenberg, nach wie vor eine sehr bedeutende Rolle. Mit Rainer von Friberg starb das Gesamthaus Sagogn um 1330 aus.⁵⁵

Besitzungen und Rechte

Einstige Besitzungen und Rechte der Frauenberger/Friberger lassen sich nur noch punktuell erfassen. Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass ihr Besitz nach ihrem Aussterben über die Erbtöchter eigentlich an die Herren von Klingen und die Sax-Hohensax fiel, gleichzeitig aber die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg verschiedentlich als Käufer auftraten. Ebenso kann vermutet werden, dass die habsburgische (ghibellinische!) Revindikationspolitik in der Surselva (Grafschaft und Herrschaft Laax) sich für die Frauenberg/Friberg kaum positiv auswirkte, ebenso wenig dann auch die Positionierung Heinrichs II. von Frauenberg auf der Seite König Adolfs von Nassau gegen König Albrecht. Unsicher ist auch, ob Rechte und Besitzungen der Herren von Sagogn zwischen den beiden Linien zu Greifenstein/Wildenberg und Frauenberg/Friberg wirklich vollständig aufgeteilt wurden.

Eigentliche Herrschaftsrechte mit hoher Gerichtsbarkeit können fast nur rückwärts aus späteren Verhältnissen erschlossen werden. Einzig für die Herrschaft Friberg (das spätere Gericht St. Georgenberg/Jörgenberg) gibt es einen direkten Nachweis, da 1343 von «dien gveter n vnd der herschaft Raingers seligen von Friberg, Friberg vnd santt Goerienberg» die Rede ist.⁵⁶ Für Rueun und Jörgenberg («castellum») verzeichnet das Reichs(guts)urbar drei grosse Benefizien mit den Kirchen zu Rueun, Andest und Waltensburg. Die Kollatur der beiden Kirchen Rueun und Waltensburg war später Bestandteil der Rechte des Herrschaftsinhabers, dürfte also einst den Herren von Sagogn zugestanden haben. Hier könnte also durchaus an einen Zusammenhang mit einstigem Reichsgut gedacht werden. Auf diese Benefizien könnten dann u. U. auch die beiden «Frauenbergerhöfe» in Rueun und die Zehntrechte der Wildenberger in Waltensburg zurückgeführt werden (s. u.).

In der Gruob (Foppa) sind die früheren Verhältnisse wegen der sehr schmalen Quellenbasis nur in Einzelfällen durchschaubar. Das gilt selbst für Sagogn, da hier die Präsenz des Hochstifts Chur (mit eigenem Vogtgericht) sehr stark war, woher letztlich wohl auch die Schutzvogtei der Frauenberger über die Kerzner und Schmalzzinser des Hochstifts herrührt.⁵⁷ Dagegen gibt es gewisse Anzeichen für besondere Rechte der Herren von Grüneck/Frauenberg in der Region Trin/Tamins, da sich in Trin eine Gerichtsstätte Heinrichs von Grüneck nachweisen lässt (Via Cava).⁵⁸ Allerdings betrifft dieser Fall konkret Immobilienstreitigkeiten. Bemerkenswert in diesem Raum ist die Schenkung der Fischerei im Rhein zu Versam durch Lütfried von Sagogn an das Hochstift Chur bereits im 12. Jahrhundert.⁵⁹

Klar frauenbergisch sind das Patronatsrecht der Pfarrkirche von Felsberg,⁶⁰ sowie Zehntrechte zu Castrisch und Luven.⁶¹ Für die Erforschung ehemaligen Reichsgutes in Oberrätien sind Verfügungsrechte über Kirchen wichtige «Leitfossilien».⁶² Nun haben wir aber gerade auf der linken Seite des Vorderrheins insofern eine besondere Situation, als das Kloster Pfäfers im engeren Herrschaftsgebiet der Sagenser schon im 9. Jahrhundert die Kirchen von Flims, Ruschein, Ladir und Siat besitzt;⁶³ deren Schicksal ist also bereits geklärt. Auf der Burg Trins existierte ein romanisches St. Pankratius-Heiligtum, eigentliche Pfarrkirche war aber St. Germanus im Dorf, in deren Sprengel auch Tamins fiel. 1459 gehörte das Patronatsrecht in der Herrschaft Hohentrins den Freiherren von Hewen als Rechtsnachfolgern der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg. Falls die Sagenser bzw. die Frauenberger (Heinrich von Grüneck!) in Trin tatsächlich Herrschaftsrechte hatten, könnte auch dieses Patronatsrecht einst frauenbergisch gewesen sein. Im Reichs(guts)urbar findet sich aber keine Kirche zu Trin verzeichnet.

Eigentum können wir wohl bei den Burgen Frauenberg, Friberg, Grüneck, Jörgenberg und Schiedberg (Sagogn) vermuten, welcher Besitz sicher mit weiterem lokalem Grundbesitz verbunden war, wie das ja auch im Falle von Jörgenberg vermerkt wird.⁶⁴

Ende des 13. Jahrhunderts vermerkt das *Necrologium Curiense* eine Jahrzeitstiftung des Churer Domherrn Wilhelm von Frauenberg, der einen Grosshof in Castrisch besitzt.⁶⁵ Er scheint später in belmontischen Besitz gekommen zu sein, ist doch 1371/82 von «des guotes von Fröwenberg ze Cästris gelegen» die Rede, das Ulrich II. Brun von Rhäzüns von Ulrich Walther von Belmont erhalten haben soll.⁶⁶ Analog kann die Frage gestellt werden, ob die beiden zu Rueun liegenden Höfe mit dem Namen «Meierhof von Frauenberg», 1372 belmontisch, dem Namen entsprechend einst frauenbergisch gewesen sind.⁶⁷ Weinberge in Tamins und Felsberg runden das Bild ab.⁶⁸

Sehen wir von den Besitzungen in Unterrätien⁶⁹ ab, so erscheint die Zusammenstellung der frauenbergischen Rechte auch unter Berücksichtigung der nicht idealen Quellenlage als eher bescheiden. Eine Zurückführung auf ehemaliges Reichsgut ist wohl für Rechte im Raum Rueun/Waltensburg und möglicherweise Trin denkbar.

*Die Filialburgen des Hauses Sagogn/Schiedberg in Oberrätien*⁷⁰

Die Stammburg *Schiedberg* bei Sagogn wurde seit den Ausgrabungen durch Werner Meyer in der Literatur ausführlich behandelt und kann dort eingesehen werden.⁷¹ Besonders hinzuweisen ist auf den Umstand, dass um 1250 Rutschungen das Burgareal schwer beeinträchtigten, Bergfried und Wohntrakt niedergelegt und durch einen wehrhaften Palas ersetzt wurden. Seit 1258 treten Ritter (also nicht Freiherren) von Sagogn auf, möglicherweise nun an Stelle der Freiherren Bewohner dieser Burganlage, welche im späten 14. Jahrhundert der Vernichtung durch einen Grossbrand zum Opfer fiel.

Da Heinrich von Grüneck nachweislich Gerichtsrechte in Trin hatte, muss man auch die dortigen Burganlagen einer näheren Betrachtung unterziehen, selbst wenn sie in den Quellen nicht unmittelbar als sagensisch fassbar sind. Es bestehen aber gute Gründe, die Rechte der späteren Inhaber der Herrschaft Hohentrins, der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg, auf ältere Rechte der Herren von Sagogn zurückzuführen. Als älteste Anlage gilt Hohentrins/Sogn Barcazi, hoch über der Strasse, ähnlich Greifenstein, auf einem kaum zugänglichen Felskopf gelegen.⁷² Nach einem verlorenen Codex aus Disentis soll König Pippin die Burg um 750 – also noch zur Zeit der Viktoriden/Zacconen – erbaut haben.⁷³ Auf diesem Areal entstanden im 12. Jahrhundert wenige Wehrbauten, u. a. ein Turm von etwa 11 x 7 Metern. Erst um 1300 wurde an der Nordkante des Plateaus (Zugangsseite) ein wehrhafter Palas von etwa 10 auf 20 Metern, d. h. etwas kleiner als jener auf Schiedberg, errichtet.⁷⁴ Die Burg brannte 1470 ab.

Die beiden auf einem Hügelrücken unterhalb von Trin gelegenen Türme bezeichnete Campell mit den Namen «Pobiesch»⁷⁵, heute werden sie nach dem Hügelrücken, auf dem sie liegen, Türme auf «Canaschal» genannt.⁷⁶ Der an höchster Stelle stehende Turm scheint aus dem 12. Jahrhundert zu stammen, der gut erhaltene und zu Wohnzwecken brauchbare, westlicher gelegene, aus der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Es steht zu vermuten, dass auch diese Bauten aus sagensischer Zeit stammen.

Wohl im 13. Jahrhundert sind die Burgen Grüneck (Gde. Ilanz), Frauenberg (Gde. Ruschein) und Friberg (Gde. Siat) samt dem Ausbau von Jörgenberg zur Feudalburg entstanden. Vielleicht ist auch Wildenberg (Gde. Falera) zu dieser Gruppe zu rechnen.⁷⁷ Wenn man an die Namenswechsel der Sagogn zu den verschiedenen Zweigen zu Greifenstein, Wildenberg, Grüneck, Frauenberg und Friberg um 1250 denkt, ist man leicht versucht, auch die Entstehung der obgenannten Burgen in diesen Zeitraum zu setzen, doch ist Vorsicht geboten. Für Grüneck und Frauenberg fehlen dendrochronologische Daten; Werner Meyer setzt ihre Entstehung in die Zeit um 1200, d. h. sie wären wesentlich früher erbaut worden, als das Auftreten Heinrichs von Grüneck bzw. Heinrichs I. von Frauenberg dies vermuten lässt.⁷⁸ Eine solche Terminierung scheinen indirekt auch die zwei im Gemäuer von Friberg vorhandenen Gerüsthebel mit Fälldatum 1207⁷⁹ nahe zu legen. Einzig Jörgenberg ist eine Ausnahme, war aber nicht mehr namenbildend, da die Herren von Friberg sich weiterhin nach ihrer Burg in Siat bezeichneten. Zwar ergibt sich für das Balkenkreuz des Kirchturms auf Jörgenberg eine dendrochronologische Datierung zu 1070,⁸⁰ aber die drei Gerüsthebel aus der unteren Partie des mächtigen Wohnturms haben das Fälldatum 1265.⁸¹ Der Ausbau Jörgenbergs zur Feudalburg muss also in die Zeit Friedrichs von Friberg (erwähnt seit 1252/57) gefallen sein. Die Gesamtanlage als solche ist natürlich viel älter und findet sich als «castellum» bereits im Reichs(guts)urbar des 9. Jahrhunderts.⁸²

Was bedeutet das? Zumindest die Burgen Grüneck, Frauenberg und Friberg scheinen schon zu einem Zeitpunkt existiert zu haben, als die ältere Linie zu Sagogn noch gar nicht in Aufspaltung begriffen war. Die Söhne Reingers von Sagogn, Heinrich und Friedrich, hätten diese Festen dann erst kurz nach 1250 als neue Sitze bezogen und sie vielleicht sogar umbenannt. Inwiefern diese Umsiedlung mit Schäden und Umbauten auf der ständig von Rutschungen bedrohten Stammfeste Schiedberg zu tun hatte, muss wohl offen bleiben. Jörgenberg folgte als Zweitsitz (?) erst um 1265/66, wobei die Friberger aber den Namen ihrer Burg in Siat beibehielten.

Gesamthaft betrachtet fällt auf, dass alle diese Burgen von recht bescheidener Grösse sind. Friberg und Grüneck bringen es – ohne nicht mehr genau fassbare Anbauten – auf eine Nutzfläche von rund 200 m², Frauenberg – je nach umstrittener Innengestaltung – auf höchstens 270 m². Der Bering von Jörgenberg umschliesst zwar ein beachtliches Areal, aber der die Schildmauer im Süden abschliessende grosse Wohnturm von wenig mehr als 90 m² Grundfläche enthält gerade einmal zwei wirklich bewohnbare Geschosse (ca. 180 – max. 270 m²). Die schlecht erhaltenen Bauten im nordwestlichen Areal sind älter als

Turm und Schildmauer, in ihrer Funktion aber schwierig zu deuten. Jörgenberg macht mit seinem massiven Turm und der mächtigen Schildmauer einen imposanten Eindruck, der Eindruck der Grösse entsteht aber nicht zuletzt – wie im Falle von Castels im Prättigau – durch das sehr grosse, von Mauern unterschiedlicher Qualität eingefasste Hofgelände. Dies war aber wohl auch gerade die Schwäche dieser Anlage, denn die wenig geschützte Südflanke bedurfte zur Verteidigung im Falle eines effizient geplanten feindlichen Angriffs einer erheblichen Besatzung, die dann bei der Eroberung um 1333 eben offensichtlich nicht vorhanden war. Wildenberg bei Falera ist schwieriger zu beurteilen. Die Feste besteht aus zwei aus dem geneigten Gelände emporragenden felsigen Erhebungen.⁸³ Die höhere, nördlicher gelegene hat eine Fläche von etwa 270 m²; von dieser nimmt man an, dass sie überbaut war. Das untere, südliche Plateau, angeblich nur mauerumfasst, zeigt eine Fläche von über 700 m². Da jegliche archäologischen Untersuchungen fehlen, kann aber über die Gesamtsituation nur spekuliert werden.

Es handelt sich bei diesen Burgen also von der nutzbaren Fläche her um Anlagen, wie man sie sonst eher als Ministerialenburgen antrifft: Alt-Sins ca. 325 m², Ober-Ruchenberg ca. 200 m², Neuburg (ohne Treppenhaus) ca. 280 m² usw., sie waren also im Vergleich mit Belfort, Ortenstein (beide vazisch), Rhäzüns, Riom (Freie von Wangen-Burgeois), Tarasp oder der Churburg (Matsch) ausgesprochen bescheiden. Besser sieht die Bilanz nur aus, wenn man Greifenstein, Wildenberg bei Zernez sowie die Burgen in Unterrätien, etwa Freudenberg bei Ragaz, zum Vergleich herbeizieht. Sehen wir vom Sonderfall des sehr alten «castellum» Jörgenberg (St. Georgenberg) ab, so war Friberg eine Dorfburg, und Grüneck sowie Frauenberg waren allenfalls lokale Rodungsburgen mit eng begrenztem Aktionsradius, da sie in einem schon seit langem verhältnismässig dicht besiedelten Gebiet entstanden. Im Falle von Wildenberg stellt sich die Frage, ob nicht das damit verbundene Hofgut allenfalls älter ist als die Burganlage.

Da Schiedberg/Sagogn um 1200 den repräsentativen Bedürfnissen der Herren von Sagogn offenbar noch genügte, müssen wir wohl an eine mehr oder weniger planmässige Sicherung der westlich, talaufwärts gelegenen Besitzungen durch Reinger von Sagogn denken. Der spätere, sperrriegelartige Palasbau der Frauenberger auf dem unzugänglichen Hohentrins hatte wohl ausgesprochen defensiven Charakter und könnte der damals schwierigen politischen Lage Heinrichs von Frauenberg nach der Schlacht bei Göllheim (1298)⁸⁴ Rechnung getragen haben. Tatsache bleibt, dass sich die Frauenberger und Friberger in der Surselva mit verhältnismässig kleinen Burgsitzen zufrieden gaben oder geben mussten. Ob dies auch ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit widerspiegelt, muss dahingestellt bleiben, da die Quellenlage eine einigermaßen repräsentative Erfassung ihrer Besitzungen und Rechte in Oberrätien kaum zulässt und auch an die Möglichkeit verstärkter Investitionen in Unterrätien zu rechnen ist.

Was schliesslich die Rückführung der Güter und Rechte des Gesamtshauses Sagogn auf einstiges Reichsgut in Oberrätien anbetrifft, kann gesagt werden, dass solche Herkunft im einstigen Schwerpunktgebiet Falera – Sagogn – Ilanz – Ruschein – Siat kaum zu belegen ist. Für die Region Lantsch liegt eine solche Rückführung sehr nahe und ist auch für das Gebiet der Herrschaft Friberg (Jörgenberg) als wahrscheinlich zu betrachten, als möglich schliesslich auch für das spätere Gericht Hohentrins. Was Filisur/Greifenstein anbetrifft, könnte man an eine Koppelung mit Lantsch denken, doch fehlen uns als Beurteilungsbasis die entsprechenden Teile des Reichs(guts)urbars. Eine monokausale Theorie zur Herrschaftsbildung der Herren von Sagogn ist somit unzulässig.

Quellen

Darstellungen

- 1 Zu deren historischer Stellung im oberrätischen Kräftespiel vgl. Hitz, Hochadel,
S. 417–448.
- 2 Vgl. Clavadetscher, Otto P. Nobilis, edel, fry.
- 3 BUB I, Nr. 297–299.
- 4 Zu den Belmont und Montalt vgl. Muraro, Belmont bzw. Muraro, Montalt.
Grüniger, Grundherrschaft in Churrätien, S. 162–189.
- 5 BUB I, Nr. 17*. Vgl. dazu Grüniger, Grundherrschaft in Oberrätien, S. 143–161.
- 6 Vgl. dazu Muraro, Wildenberg und Frauenberg.
- 7 Zu den Wolfertschwenden vgl. Nuber, Studien.
- 8 Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch von Graubünden, S. 90–92. Bundi et al.,
Kunstführer Sagogn.
- 10 Campell, Topographica descriptio, S. 21.
- 11 BUB I, Nr. 17*.
- 12 Muraro, Wildenberg und Frauenberg, S. 72.
- 13 Necr. Cur., 25. Aug. nebst BUB II (neu), Nr. 756.
- 14 Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch von Graubünden, S. 63–65.
- 15 Bitschnau, Burg und Adel im Tirol, S. 248f. und Trapp, Tiroler Burgenbuch Bd. 8,
S. 257–274.
- 16 Muraro, Wildenberg und Frauenberg, S. 87–89.
- 17 Vgl. dazu die Jahrzeitstiftung Heinrichs II. für Rot von 1302, die auch Einkünfte
in Sagogn, Trin und Tamins, d.h. im alten Herrschaftszentrum der
Herren von Sagogn beinhaltet. BUB III (neu), Nr. 1741. Ferner die
Verwicklung Rudolfs von Greifenstein in den Bischofsmord von 1233
wegen Problemen in Waltensburg.
- 18 BUB II (neu), Nr. 815.
- 19 BUB II (neu), Nr. 926.
- 20 BUB III (neu), Nr. 1332.
- 21 BUB III (neu), Nr. 1741, UBSSG II, Nr. 1168.
- 22 BUB III (neu), Nr. 1624. Dazu gehörte als Filiale St. Calixtus in Brinzauls mit
Dotalgütern auch in Davos.
- 23 BUB I, S. 395 (taberna: S. 394).
- 24 Vgl. dazu auch Muraro, Wildenberg und Frauenberg, S. 73f.: Abschnitt über
Cuno I., besonders die Schenkung des «Henricus presb. et can.» in
Lantsch und Davos.
- 25 Vgl. dazu Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch von Graubünden, S. 61.

- 26 BUB IV, Nr. 2190f., 2193f., 2398. Lantsch gehörte aber später zum Gericht Belfort/Ausser-Belfort.
- 27 Rageth, Römische Siedlungsüberreste von Zernez, S. 151–153.
- 28 Campell, *Topographica descriptio*, S. 145.
- 29 CDR III, Nr. 200, 201.
- 30 Sererhard, *Einfalte Delineation*, S. 109.
- 31 BUB III (neu), Nr. 1330, 1462, 1608, CDR II, Nr. 76 (S. 103).
- 32 Vgl. dazu BUB III (neu), Nr. 1332.
- 33 Clavadetscher/Meyer, *Burgenbuch von Graubünden*, S. 82.
- 34 Campell, *Topographica descriptio*, S. 21.
- 35 CDR II, Nr. 76, S. 102.
- 36 *Necr. Cur.*, 25. Aug.; BUB II (neu), Nr. 733, 756 und besonders 791.
- 37 BUB III (neu), Nr. 1332.
- 38 BUB III (neu), Nr. 1723.
- 39 Zur Burg und Herrschaft Freudenberg vgl. Rigendinger, *Das Sarganserland im Spätmittelalter*, S. 41–48. Zu beachten ist der Abschnitt über die Herrschaft Wartau, S. 121–127, der die Rechte der Belmont (1342) auf die Sagogn/Wildenberg/Frauenberg zurückführt.
- 40 BUB III (neu), Nr. 1340, 1624, 1741.
- 41 BUB IV, Nr. 2182, 2218.
- 42 CDR II, Nr. 77, BUB II (neu), Nr. 926.
- 43 Clavadetscher/Meyer, *Burgenbuch von Graubünden*, S. 83f.
- 44 BUB II (neu), Nr. 928.
- 45 Zu den Greifensee/Griffensee vgl. Rigendinger, *Das Sarganserland im Spätmittelalter*, S. 84–86 mit Stammtafel S. 446f. und Entwicklung des Besitzes von Peter von Griffensee S. 448–453.
- 46 BUB II (neu), Nr. 1037.
- 47 BUB II (neu), Nr. 974.
- 48 Salice, *La Valchiavenna nel Duecento*, S. 164, 193, 199, 218, 239, 240 und 275.
- 49 Vgl. dazu Luigi Corfù, *Un confine*, vor allem S. 21–28.
- 50 *Necr. Cur.*, 26. August.
- 51 BUB II (neu), Nr. 917.
- 52 BUB II (neu), Nr. 1001 u. 1003.
- 53 Doch wohl ein Übername (der «Schweigsame»). Salice, *La Valchiavenna nel Duecento*, S. 193.
- 54 BUB II (neu), Nr. 926.

- 55 Der 1305 (BUB IV, Nr. 1808 und LUB I/5, Nr. 524) als Zeuge nach Heinrich «von Vrowenberch», aber auch nach Ritter (!) Konrad von Blochingen genannte «her Hainrich von Vriberch» wäre altersmässig wohl als Sohn Friedrichs zu betrachten, ist aber eher den Herren von Freyberg (Landkreis Biberach) zuzurechnen, die erstmals 1238 mit «Henricus de Vriberg» in Erscheinung treten. Aussteller der Urkunde ist das Benediktinerkloster Anhausen an der Brenz!
- 56 BUB V, Nr. 2754.
- 57 BUB II (neu), Nr. 1102.
- 58 BUB II (neu), Nr. 1037.
- 59 «Et piscinam in aqua Rheni ad Farsum»: Necrologium Curiense (Faksimilisausgabe), Cod. C, fol. 30v (Grosses Urbar), S. 82. Moor, Urbarien, S. 4.
- 60 BUB IV, Nr. 1802.
- 61 Da zur Zahlung des Kathedraticums verpflichtet; CDR II, Nr. 76, S. 102.
- 62 Vgl. dazu Clavadetscher, Schicksal von Reichsgut, S. 199–217.
- 63 BUB I, S. 386.
- 64 BUB V, Nr. 2754.
- 65 Necr. Cur., 17. Dezember.
- 66 Urk. 14. Juli 1371 im Haupt-Staatsarchiv Stuttgart, Montfort 25 und 26. CDR IV, Nr. 29.
- 67 RU, Nr. 68.
- 68 Necr. Cur., 17. Feb.; vgl. BUB III (neu), Nr. 1741.
- 69 Vgl. dazu den Beitrag von Heinz Gabathuler in diesem Band.
- 70 Vgl. dazu Hitz, Hochadel, S. 422f.
- 71 Meyer, Die Ausgrabungen der Burgruine Schiedberg und Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch von Graubünden, S. 90–92.
- 72 Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch von Graubünden, S. 186–188.
- 73 Campell, Topographica descriptio, S. 25.
- 74 Vgl. Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch von Graubünden, Plan S. 187.
- 75 Campell, Topographica descriptio, S. 25.
- 76 Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch von Graubünden, S. 185–186.
- 77 Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch von Graubünden: Grüneck, S. 83f.; Frauenberg, S. 88f.; Friberg, S. 105f.; Jörgenberg, S. 107–111 (nebst Bundi et. al., Jörgenberg und Kropfenstein); Wildenberg, S. 82.
- 78 Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch, S. 83 und S. 88.
- 79 Carigiet, Friberg und Jörgenberg, S. 153.

- 80 Ebd., S. 162.
 81 Ebd., S. 153. Seifert, Kontrolle von Dendrodaten in Waltensburg und Triesenberg, S. 103–108.
 82 BUB I, S. 391.
 83 Clavadetscher/Meyer, Burgenbuch, S. 82. Grundriss nur bei Poeschel, Burgenbuch, S. 229.
 84 Vgl. UB der Abtei Sanct Gallen 3 (1882), Nr. 297 und Jecklin, Heinrich von Frauenberg, S. 119–137.
-

Archivalische Quellen

- Urkunde 14. Juli 1371. Hauptstaatsarchiv München, Allg. Staatsarchiv, Archiv Montfort U 25
 Urkunde 14. Juli 1371. Hauptstaatsarchiv München, Allg. Staatsarchiv, Archiv Montfort U 26

Edierte Quellen

- BUB I–V
 Campelli, Ulrici, Raetiae alpestris topographica descriptio (Quellen zur Schweizer Geschichte 7), Basel 1884.
 Chart. Sang. IV
 CDR II–IV.
 Liechtensteinisches Urkundenbuch, 1. Teil 5. Bd./Halbband B, Vaduz 1981/1987.
 Moor, Urbarien.
 Necr. Cur.
 Necrologium Curiense, Mittelalterliche Toten- und Jahrzeitbücher der Kathedrale Chur, Faksimilie, hg. von Ursus Brunold und Jürg L. Muraro, Dietikon-Zürich 2008.
 RU
 Salice, Tarcisio, La Valchiavenna nel Duecento (Raccolta di studi storici sulla Valchiavenna 14), Chiavenna 1997.
 Sererhard, Nicolin. Einfalte Delineation aller Gemeinden gemeiner dreyen Bün-

den, hg. von Oskar Vasella, Chur 1944.
 Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Bd. 3, St. Gallen 1882.
 UBSSG II

- Bitschnau, Martin, Burg und Adel im Tirol zwischen 1050 und 1300 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Sitzungsberichte, 403. Band. Mitteilungen der Kommission für Burgenforschung und Mittelalter-Archäologie Sonderband 1), Wien 1983.
- Bundi, Martin; Carigiet, Augustin; Högl, Lukas; Rageth Jürg, Die Burgruinen Jörgenberg und Kropfenstein in Waltensburg (Schweizerische Kunstführer, hg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte), Bern 2004.
- Bundi Martin; Clavadetscher, Urs; Kuoni, Wolfram; Meyer, Werner, Schiedberg, Bregl da Haida und Schloss Aspermont in Sagogn (Schweizerische Kunstführer, hg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte), Bern 2008.
- Clavadetscher, Otto P., Nobilis, edel, fry. Historische Forschungen für Walter Schlesinger, hg. von Helmut Beumann, Köln und Wien 1974, S. 242–251. Neudruck: ders., Rätien im Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze. Verfassung, Verkehr, Recht, Notariat. Festgabe zum 75. Geburtstag, hg. von Ursus Brunold und Lothar Deplazes, Disentis und Sigmaringen 1994, S. 344–353.
- Carigiet, Augustin, Zu den Burgen Friberg (Siat) und Jörgenberg (Waltensburg), in: Archäologischer Dienst Graubünden und Denkmalpflege Graubünden, Jahresberichte 2000, Haldenstein/Chur 2001, S. 150–162.
- Clavadetscher Otto P. und Meyer, Werner, Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich und Schwäbisch Hall 1984.
- Clavadetscher, Otto P., Das Schicksal von Reichsgut und Reichsrechten in Rätien, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 54, 1967, S. 46–74. Neudruck: ders., Rätien im Mittelalter (wie oben), S. 197–225.

- Corfù, Luigi, *Un confine tra valichi e travalichi*, Poschiavo 2007 (Sonderdruck aus: Cesare Santi, *Alle Pendici del Piz Pombi*, Poschiavo 2007).
- Grüninger, Sebastian, *Grundherrschaft im frühmittelalterlichen Churrätien*, QBG 15, Chur 2006.
- Hitz, Florian, *Hochadel in Oberrätien: Herrschaft und Kultur*, in: BM 2008, S. 417–448.
- Jecklin, Constantin, *Heinrich von Frauenberg, ein bündnerischer Minnesänger*, in: JHGG 36, 1906, S. 119–137.
- Meyer, Werner, *Die Ausgrabungen der Burgruine Schiedberg*, in: Boscardin, Maria-Letizia und Meyer, Werner, *Burgenforschung in Graubünden* (SBKAM 4), Olten 1977, S. 51–175.
- Muraro, Jürg L., *Untersuchungen zur Geschichte der Freiherren von Vaz*, in: JHGG 100, 1970, S. 3–233.
- Muraro, Jürg L., *Genealogie der Freiherren von Wildenberg und von Frauenberg*, in: *Churrätisches und st. gallisches Mittelalter. Festschrift für Otto P. Clavadetscher zu seinem 65. Geburtstag*, hg. von Helmut Maurer, Sigmaringen 1984, S. 67–89.
- Muraro, Jürg L., *Die Freiherren von Belmont*, in: *Geschichte und Kultur Churrätiens. Festschrift für Pater Iso Müller OSB*, hg. von Ursus Brunold und Lothar Deplazes, Disentis 1986, S. 271–309.
- Muraro, Jürg L., *Die Freiherren von Montalt und ihre Rechte in der Surselva*, in: JHGG 136, 2006, S. 9–37.
- Nuber, Winfried, *Studien zur Besitz- und Rechtsgeschichte des Klosters Rot von seinen Anfängen bis 1618*, Tübingen 1960.
- Poeschel, Erwin, *Das Burgenbuch von Graubünden*, Zürich und Leipzig 1929.
- Rageth, Jürg, *Römische Siedlungsüberreste von Zernez*, in: BM 1983, S. 109–159.
- Rigendinger, Fritz, *Das Sarganserland im Spätmittelalter*, Zürich 2007.
- Seifert, Mathias, *Die Kontrolle von Dendrodaten durch C14-Intervall-Messungen in Waltensburg und Triesenberg*, in: *Archäologischer Dienst Graubünden/Denkmalpflege Graubünden, Jahresberichte 2000*, Haldenstein/Chur 2001, S. 103–108.
- Trapp, Oswald und Hörmann-Weingartner, Magdalena, *Tiroler Burgenbuch, Bd. VIII: Raum Bozen*, Bozen 1989.
-